



Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Annet Krohn (E-Mail: annet.krohn@luebeck.de Telefon: 122-1129)

Neufassung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck wird in der Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	zustimmend
1.300 Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da der Personenkreis nicht direkt betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch:

Gesetzliche Änderung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja (Anlage 1)
☒ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒ Nein

☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Der Bürgerschaft wird aus Anlass einer erforderlichen inhaltlichen Änderung sowie diverser redaktioneller Anpassungen anstelle einer 16. Änderungssatzung im Interesse der Übersichtlichkeit und Transparenz eine Neufassung der Hauptsatzung zur Entscheidung vorgelegt.

Einzigste inhaltliche Neuregelung betrifft die Streichung des § 2a Abs. 3. Der mit Änderungsgesetz vom 07.09.2020 neu eingeführte § 35a GO sah ursprünglich vor, dass im Zuge von Sitzungen per Videokonferenz die Durchführung von Wahlen nicht zulässig ist. Dementsprechend ist dies bislang auch in der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck in § 2a Abs. 3 geregelt. Aufgrund der Neufassung des § 35a Abs. 3 GO ist diese Regelung seit dem 26.05.2021 obsolet. Das entsprechende Änderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein sieht vor, dass entgegenstehende Hauptsatzungsregelungen bis spätestens zum 26.05.2022 anzupassen sind.

Des Weiteren wird in § 6 Abs. 1 beim Aufgabengebiet des Rechnungsprüfungsausschusses mit § 92 Abs. 3 S. 2 GO die aktualisierte gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses angeführt sowie in § 14 Abs. 1 die aktuelle Fassung der der Entschädigungsverordnung aus 2018.

Die Ergänzungen als Nettobeträge in § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 8 bzw. Bruttobeträge in § 16 S. 2 dienen zur Klarstellung und entsprechen der bisherigen Verwaltungspraxis.

Weitere redaktionelle Anpassungen betreffen die Korrektur von Verweisungen und Anpassung der Paragraphenfolge infolge des Wegfalls des § 10 durch die 14. Änderungssatzung vom 24.04.2019.

Die aufgrund der Neufassung der Hauptsatzung erforderlichen, rein redaktionellen Anpassungen in der Zuständigkeitsordnung (§ 1 S. 1 Nr. 1, 1.3) werden entsprechend vorgenommen.

Anlagen:

Neufassung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Jan Lindenau